

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 13.06.2016
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Hermeler, Thomas	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. von Ketteler-
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Schöne, Christian	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Greiwe-
Schöne, Dirk	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Querdel, Michael	-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-

als Gast/als Gäste

Völler, Wolf-Rüdiger	
Buddenkotte, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-
Krampe, Kay	-sachk. Bürger-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Breitbandversorgung Bauerschaften Subbern und Rippelbaum

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zum Vorwahlbezirk 02583 für die Bauerschaften Subbern und Rippelbaum aufgrund der Anfrage von Am. Hartmann-Niemerg in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.04.2016 –Pkt. 27 d. N.- zwischenzeitlich eine Rücksprache mit der Deutschen Telekom stattgefunden habe. Mitgeteilt worden sei, dass derzeit seitens der GfW ein Markterkundungsverfahren für die sogenannten „Weißen Flecken“ initiiert worden sei. Seitens der Deutschen Telekom sei vorgesehen, hierzu eine entsprechende Analyse durchzuführen. Die weitere Entwicklung sei daher zunächst abzuwarten.

1.2. Kreisverkehr Glandorfer Straße/Laerer Straße/Milter Straße

Bgm. Uphoff teilt mit, dass nach Auskunft des Kreistiefbauamtes die Arbeiten für die Sanierung des Kreisverkehrs am 01.07.2016 submittiert wurden. Die Ausführung der Arbeiten sei für August 2016 vorgesehen. Hierzu wird von Am. Dirk Schöne weiter erläutert, dass zwischenzeitlich die bislang entstandenen Lücken im Pflaster provisorisch gefüllt worden seien.

1.3. 70 km/h auf der Ravensberger Straße

Bgm. Uphoff teilt mit, dass die seitens des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf angeordnete Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h bei Nässe bis zum 15.10.2018 verlängert worden sei. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen -Sachstandsbericht-

Der Vorsitzende geht auf die Beratungen im Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Glandorf am 07.06.2016 und der hiermit einhergehenden Presseberichterstattung dezidiert ein. Die Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses für die Sitzung des Rates der Gemeinde Glandorf am 22.06.2016 wird von ihm erläutert. Bgm. Uphoff geht nun auf die Historie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf und das zu Grunde liegende regionale Raumordnungsprogramm des Kreises Osnabrück und der hieraus resultierenden Rechtspflicht der Übernahme der Planungsvorgaben für Windenergievorrangflächen ein. Hingewiesen wird von Bgm. Uphoff anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf das seitens der PEG Landvolk Energie GmbH errichtete private Hinweisschild in Höhe der Brücke über die Bever.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die heutige Berichterstattung der Information des Ausschusses sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger diene. Hingewiesen wird von ihm darauf, dass für das geplante Windvorranggebiet 7.3 auf dem Gemeindegebiet Glandorf als Zufahrt die Brücke über die Bever diene, die zu 50 % im städtischen Eigentum liegt. Ergänzend wird vom Vorsitzenden

darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beratungen im Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Glandorf die seitens der Stadt Sassenberg vorgetragenen Anregungen und Bedenken nicht thematisiert worden seien. Weiter wird vom Vorsitzenden auf den Wunsch des Ortausschusses Füchtorf zur Wahrung einer 800 Meter Abstandszonierung zu Windenergievorrangflächen hinsichtlich der Nähe zur Wohnbebauung eingegangen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.1. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg
-Anpassungspflicht an die Vorgaben des Regionalplanes - Sachlicher
Teilabschnitt "Energie" zur Nutzung der Windenergie-
--Antrag der Fraktion der FWG Sassenberg-Füchtorf vom 06.06.2016--

Vom Vorsitzenden wird zunächst der Antrag der FWG-Fraktion vom 06.06.2016 eingehend erläutert. Im Anschluss hieran wird von Bgm. Uphoff anhand der Vorlage vom 09.06.2016 dezidiert auf den bisherigen Sachverhalt zur Anpassungspflicht eingegangen. Weitere Erläuterungen hinsichtlich der Ausschöpfung rechtlicher Möglichkeiten werden vom Vorsitzenden auch hinsichtlich einer 800 Meter Abstandszonierung zu Wohngebäuden im Außenbereich sowie den Siedlungsbereichen gegeben.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion, an der sich verschiedene Ausschussmitglieder beteiligen, ist sich der Ausschuss dahingehend einig, im Hinblick auf die Prüfung der Rechtslage auch das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, zu integrieren.

Einstimmiger Beschluss:

„Den Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Fraktion der FWG Sassenberg-Füchtorf vom 06.06.2016 auf Prüfung der Rechtslage bezüglich der Nichtänderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg für Windvorranggebiete vor der möglichen Beauftragung eines Rechtsgutachtens zunächst mit der Bezirksregierung Münster und dem Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, unter Zugrundelegung des Sachlichen Teilabschnittes ‚Energie‘ zum Regionalplan ‚Münsterland‘ zu erörtern. Über das Ergebnis der Erörterung ist in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses weiter zu berichten. Es verbleibt zunächst bei der Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 14.04.2016 –Pkt. 16 d. N.–, wonach das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, beauftragt ist, eine Potentialstudie für Windenergie-Konzentrationszonen in Sassenberg zu erarbeiten.“

3. Flächennutzungsplan - 44. Änderung
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Erweiterung der Grünfläche - Anlage für den Traktorsport - in Füchtorf-

Von der Verwaltung wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf die beantragte Campingplatzerweiterung nördlich des Veranstaltungsgeländes Waterort 5 eingegangen. Zur Erweiterung der Grünfläche –Anlage für den Traktorsport- werden hierzu nähere Erläuterungen gegeben.

Auf die Frage von Herrn Krützkamp nach möglichen Anliegereingaben wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass hierzu im Rahmen des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens die Möglichkeit besteht, Anregungen und Bedenken geltend zu machen. Am. Dirk Schöne und Am. Büdenbender führen aus, dass sie die Erweiterung des Campingplatzgeländes grundsätzlich positiv auch hinsichtlich eines zusätzlichen Werbeeffektes für die Ortslage Füchtorf ansehen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Füchtorf im Rahmen einer 44. Änderung für den nachfolgend aufgeführten Bereich gem. § 13 BauGB geändert:

- Erweiterung der Grünfläche – Anlage für den Traktorsport – in Füchtorf auf die Parzelle Gemarkung Füchtorf, Flur 154, Flurstück 108 tlw.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nördlich der K 38 im Hinblick auf die Ausrichtung auf eine Grünfläche – Anlage für den Traktorsport – die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

4. Bebauungsplan "Anlage für den Traktorsport" - 2. Erweiterung -Erweiterungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erweiterung der Grünfläche - Anlage für den Traktorsport - in Füchtorf-

Im Hinblick auf die Beratungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt 3 wird von der Verwaltung die Beschlussempfehlung erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Anlage für den Traktorsport‘ wird im Rahmen einer 2. Erweiterung für den nachfolgend aufgeführten Bereich gem. § 13 BauGB erweitert:

- Erweiterung der Grünfläche – Anlage für den Traktorsport – in Füchtorf auf die Parzelle Gemarkung Füchtorf, Flur 154, Flurstück 108 tlw.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 2 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nördlich der K 38 im Hinblick auf die Ausrichtung auf eine Grünfläche – Anlage für den Traktorsport – die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. **Flächennutzungsplan - 41. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 17.05.2016 bis zum 16.06.2016 –einschließlich- anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Auf die Frage von Am. Hermeler nach einer Querungsmöglichkeit der K 51 wird von Bgm. Uphoff darauf hingewiesen, dass hier eine Brückenkonstruktion zur Anbindung der künftigen privaten Parkplatzanlage der Firma Stockmeyer vorgesehen sei.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

6. **Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - 1.**
vereinfachte Änderung und Erweiterung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Im Hinblick auf die Beratungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt 5 wird von der Verwaltung der Beschlussvorschlag erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die 2. Erweiterung – 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

7. **Bebauungsplan "Düpe-Süd" - vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die Änderungen im Rahmen des vereinfachten Verfahrens eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Düpe-Süd‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Freiwald nicht teilgenommen.

8. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Hermeler thematisiert die Planung zur Errichtung der Parkplatzanlage Stockmeyer. Von Bgm. Uphoff werden hinsichtlich der Zufahrtsregelungen zur K 51 nähere Erläuterungen gegeben.

Der Vorsitzende führt aus, dass zur Internetversorgung in der Gemeinde Glandorf 228.000,00 € für die Aufwertung der Gesamtversorgung sowie der Kreuzungspunkte veranschlagt worden seien. Dieses beinhalte auch eine Glasfaserversorgung von Gewerbebetrieben als direkte Anbindung in den jeweiligen Betrieb (FTTH). Wünschenswert sei aus seiner Sicht eine weitere Kontaktaufnahme für den Bereich der Ortslage Füchtorf mit der RWE sowie der Vodafone um eine frühzeitige Verzahnung mit der Nachbarkommune zu bekommen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass mit den Nachbarkommunen Warendorf, Bad Laer und Versmold hinsichtlich der Entwicklung von Windenergievorrangflächen auf deren jeweiligen Gemeindegebieten Kontakt aufgenommen werden sollte.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Herr Willi Freese thematisiert eine zwischenzeitlich abgeschlossene Kabeltrasse Richtung Firma Stockmeyer. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass diese Kabeltrasse gewerblich/privat initiiert worden sei.

Weiter wird von Herrn Willi Freese auf die Planungen der Firma Stockmeyer zur Errichtung der privaten Stellplatzanlage südlich der K 51 eingegangen.

Herr Willi Buddenkotte thematisiert die Ausweisung von Windenergievorrangflächen und die Belange des Artenschutzes im Rahmen der Planungen der Gemeinde Glandorf.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:05 Uhr.

Sassenberg, 13.06.2016

Anlg.: 4

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer